

# EU-Einwegkunststoffprodukte-RL

Richtlinie (EU 2019/904) über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt

Thomas Fischer

# Entstehung

- EU-Kunststoffstrategie 16.1.2018
    - soll die Umwelt geschützt werden
    - soll die Art wie Produkte designt, hergestellt, verwendet und recycelt werden ändern
    - Investitionen und Innovationen mobilisieren
    - einen Wandel in der ganzen Welt bewirken
  - Zukunftsbild
    - bis 2030 sind alle **Kunststoffverpackung wiederverwendbar** oder kosteneffizient **recyclbar**
    - bis 2030 werden mehr als die  **Hälfte aller Kunststoffabfälle recycelt**
    - **Vervierfachung der Trenn- und Recyclingkapazitäten** bis 2030, zusätzlich 200.000 neue Jobs
    - **Markt** für **recycelte** und innovative **Kunststoffe** ist etabliert, Nachfrage an Recyclingmaterial hat sich vervierfacht
    - Entstehung von **Kunststoffabfall** ist vom **Wachstum abgekoppelt**
    - **Einträge** in die **Umwelt** gehen **stark zurück** (Einwegkunststoff, Mikroplastik)
      - die **Vermüllung** der **Meere aufhalten**
- und damit die Grundlagen für eine neue Kunststoffwirtschaft geschaffen werden

# Einwegkunststoffprodukte RL

- vor allem marine litter Problem
  - Einwegkunststoffprodukte ca 50 % des marine litter
    - 86% davon bestehen - 10 Produkten
  - Fischereiausrüstung ca 27 % des marine litter
- am 12.6.2019 im Amtsblatt veröffentlicht
- **bis 3.Juli 2021** in nationales Recht umzusetzen

# Einwegkunststoffprodukte RL

- Diese Richtlinie gilt für die im Anhang aufgeführten Einwegkunststoffartikel, für Artikel aus oxo-abbaubarem Kunststoff sowie für Fanggeräte, die Kunststoff enthalten.
- „Einwegkunststoffartikel“: ein ganz oder teilweise aus Kunststoff bestehender Artikel, der nicht konzipiert, entwickelt und in Verkehr gebracht wird, um während seiner Lebensdauer mehrere Produktkreisläufe zu durchlaufen, indem er zur Wiederbefüllung oder Wiederverwendung zum ursprünglichen Verwendungszweck an einen Hersteller zurückgegeben wird;
- Lebensmittelverpackungen, d. h. Behältnisse wie Boxen (mit oder ohne Deckel) für Lebensmittel, die:
  - a) dazu bestimmt sind, unmittelbar vor Ort verzehrt oder als Take-away-Gericht mitgenommen zu werden;
  - b) in der Regel aus der Verpackung heraus verzehrt werden; und
  - c) ohne weitere Zubereitung wie Kochen, Sieden oder Erhitzen verzehrt werden können,einschließlich Lebensmittelverpackungen für Fast Food oder andere Speisen zum unmittelbaren Verzehr, ausgenommen Getränkebehälter, Teller sowie Tüten und Folienverpackungen (Wrappers) mit Lebensmittelinhalt

<b>Verbrauchsminderung</b>	<p>Getränkebecher, einschließlich ihrer Verschlüsse und Deckel</p> <p>Lebensmittelverpackungen, d. h. Behältnisse wie Boxen (mit oder ohne Deckel) für Lebensmittel einschließlich ihrer Verschlüsse und Deckel</p>	<b>Erweiterte Herstellerverantwortung</b>	<p>Lebensmittelverpackungen, aus flexiblem Material hergestellte Tüten und Folienverpackungen (Wrappers) mit Lebensmittelinhalt, Getränkebehälter mit einem Fassungsvermögen von bis zu drei Litern, Verbundgetränkeverpackungen und Getränkebecher, einschließlich ihrer Verschlüsse und Deckel, leichte Kunststofftragetaschen, Feuchttücher, Luftballons, Tabakprodukte mit Filter sowie Filter für Tabakprodukte</p>
<b>Verbote</b>	<p>Wattestäbchen, Besteck (Gabeln, Messer, Löffel, Esstäbchen), Teller; Trinkhalme, Rührstäbchen, Luftballonstäbe, Lebensmittelverpackungen, Getränkebehälter, Getränkebecher aus expandiertem Polystyrol, Artikeln aus oxo-abbaubarem Kunststoff</p>	<b>Getrennte Sammlung</b>	<p>Getränkeflaschen</p>
<b>Produktanforderung</b>	<p>Getränkebehälter bzgl. den Verschlüssen und Deckel</p>	<b>Sensibilisierungsmaßnahmen</b>	<p>Lebensmittelverpackungen, aus flexiblem Material hergestellte Tüten und Folienverpackungen (Wrappers) mit Lebensmittelinhalt, Getränkebehälter mit einem Fassungsvermögen von bis zu drei Litern, Verbundgetränkeverpackungen und Getränkebecher, einschließlich ihrer Verschlüsse und Deckel, leichte Kunststofftragetaschen, Feuchttücher, Luftballons, Tabakprodukte mit Filter sowie Filter für Tabakprodukte, Hygieneeinlagen (Binden), Tampons und Tamponapplikatoren</p>
<b>Mindesrecyklatanteil</b>	<p>für Getränkeflaschen</p>		
<b>Kennzeichnungsanforderungen</b>	<p>Hygieneeinlagen (Binden), Tampons und Tamponapplikatoren, Feuchttücher; Tabakprodukte mit Filtern sowie Filter für Tabakprodukten Getränkebecher</p>		

# Einwegkunststoff RL

- **bis zum 3. Juli 2020** hat die Kommission in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten **Spezifikationen und Leitlinien** (Art. 12) zu Einwegkunststoffartikeln zu erlassen,
  - die gegebenenfalls Beispiele dafür enthalten, was als Einwegkunststoffartikel für die Zwecke dieser Richtlinie zu betrachten ist.
  - ob diese Verpackungen aufgrund ihres Volumens oder ihrer Größe – insbesondere wenn es sich um Einzelportionen handelt – tendenziell achtlos weggeworfen werden.
- **bis 3. Juli 2021** haben MS Beschreibung der **Maßnahmen zur Verbrauchminderung** (Art. 4) zu erarbeiten für
  - Getränkebecher, einschließlich ihrer Verschlüsse und Deckel
  - Lebensmittelverpackungen, d. h. Behältnisse wie Boxen (mit oder ohne Deckel) für Lebensmittel
  - Ziel **bis 2026** gegenüber 2022 eine messbare **quantitative Verminderung** des Verbrauchs

# Einwegkunststoff RL

- **ab 3.Juli 2021** gelten die **Inverkehrsetzungsverbote** (Art. 5) für:
  - Wattestäbchen,
  - Besteck (Gabeln, Messer, Löffel, Essstäbchen);
  - Teller;
  - Trinkhalme,
  - Rührstäbchen;
  - Luftballonstäbe,
  - Lebensmittelverpackungen aus expandiertem Polystyrol, d. h. Behältnisse wie Boxen (mit oder ohne Deckel) für Lebensmittel, die:
    - dazu bestimmt sind, unmittelbar vor Ort verzehrt oder als Take-away-Gericht mitgenommen zu werden,
    - in der Regel aus der Verpackung heraus verzehrt werden, und
    - ohne weitere Zubereitung wie Kochen, Sieden oder Erhitzen verzehrt werden können, einschließlich Verpackungen für Fast Food oder andere Speisen zum unmittelbaren Verzehr, ausgenommen Getränkebehälter, Teller sowie Tüten und Folienverpackungen (Wrappers) mit Lebensmittelinhalt
  - Getränkebehälter aus expandiertem Polystyrol einschließlich ihrer Verschlüsse und Deckel;
  - Getränkebecher aus expandiertem Polystyrol einschließlich ihrer Verschlüsse und Deckel.
  - Artikel aus oxo-abbaubarem Kunststoff

# Einwegkunststoff RL

- **ab 3. Juli 2021** sind die **Kennzeichnungsvorschriften** (Art. 7) einzuhalten für:
  - Hygieneeinlagen (Binden), Tampons und Tamponapplikatoren;
  - Feuchttücher, d. h. getränkte Tücher für Körper- und Haushaltspflege;
  - Tabakprodukte mit Filtern sowie Filter, die zur Verwendung in Kombination mit Tabakprodukten vertrieben werden
  - Getränkebecher
- angemessene Entsorgungsmöglichkeiten bzw. Hinweise über zu vermeidende Entsorgungsmethoden
- Hinweis, dass der Artikel Kunststoff enthält
- **bis zum 3. Juli 2020** einen Durchführungsrechtsakt zur Festlegung der harmonisierten Vorgaben für die Kennzeichnung zu erlassen.



# Einwegkunststoff RL

- **ab 3. Juli 2024** sind die **Produktanforderungen** (Art. 6) für **Getränkebehälter** bzgl. den Verschlüssen und Deckel (müssen während der für das Produkt vorgesehenen Verwendungsdauer an den Behältern befestigt bleiben) einzuhalten
  - **bis zum 3. Oktober 2019** Aufforderung an die europäischen Normungsgremien eine Norm dafür zu entwickeln.
- **ab 2025** sind die min **Recykatanteile** für Getränkeflaschen (Art. 6) einzuhalten
  - min 25% 2025
  - min 30% 2030
- Vorgaben der **Erweiterten Herstellerverantwortung** (Art 8) einzuhalten ab
  - **5. Jänner 2023** für alte Systeme
  - **31. Dezember 2024** für neu einzurichtende Systeme

# Einwegkunststoff RL

- **getrennte Sammlung Getränkeflaschen** (Art 9)
  - **ab 2025** 77 Gewichtsprozent
  - **ab 2029** 90 Gewichtsprozent
- **ab 3. Juli 2021** sind **Sensibilisierungsmaßnahmen** (Art. 10) zu setzen, um ein verantwortungsvolles Verbraucherverhalten zu schaffen und Information zu Verfügung zu stellen über:
  - die Verfügbarkeit von wiederverwendbaren Alternativen, Wiederverwendungssystemen und Abfallbewirtschaftungsoptionen, sowie
  - die Auswirkungen des achtlosen Wegwerfens und einer unsachgemäßen Entsorgung auf die Umwelt, insbesondere die Meeresumwelt
  - die Auswirkungen einer unsachgemäßen Art der Abfallentsorgung dieser Einwegkunststoffartikel auf die Kanalisation.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.